Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0117

Gegenstand: Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	17.03.2022					

Neubrandenburg, 10.03.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

1. Information über Beschlüsse des Hauptausschusses

1.1. Information über die Beschlüsse der 37. Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2022

Nichtöffentlicher Teil:

HA 37/22/2022	Sanierung Regionale Schule Nord Vergabe von Bauleistungen Los R35: Bauendreinigung
HA 37/24/2022	Höhergruppierung eines Beschäftigten
HA 37/25/2022	Einstellung eines Beschäftigten
HA 37/26/2022	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2
HA 37/27/2022	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2
HA 37/28/2022	Einstellung einer Beschäftigten

1.2. Information über die Beschlüsse der 38. Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2022

Nichtöffentlicher Teil:

HA 38/23/2022	Energetische Sanierung Rathaus Vergabe von Bauleistungen Los R3.18: Bauendreinigung
HA 38/25/2022	Versetzung eines Beamten der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (höherer Dienst) zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
HA 38/26/2022	Einstellung einer Beschäftigten

2. Informationen zu grundlegenden Angelegenheiten der Verwaltungstätigkeit

2.1. OB-Bereich

2.1.1. Vergaben

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für Ausschreibungen und Vergaben bisher ein Gesamtvolumen von 229.960,17 EUR beauftragt.

Mit Stand der 8. KW 2022 wurden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 2 Aufträge mit einer Auftragssumme von 52.349,86 EUR erteilt.

Unternehmen aus	**Neubrandenburg**	**M-V**	**anderen Bundesländern**
Anzahl der Aufträge	1	1	0
Auftragssumme (EUR)	2.115,25	50.234,61	0

Nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sind für Dienst- und Lieferleistungen bisher 8 Aufträge mit einer Auftragssumme von 177.610,31 EUR ausgelöst worden.

Unternehmen aus	Neubrandenburg	M-V	anderen Bundesländern
Anzahl der Aufträge	2	5	1
Auftragssumme (EUR)	16.687,26	126.248,60	34.674,45

2.2. Fachbereich Innere Verwaltung

2.2.1. Kassenkredite, Bankbestände

Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung (Beschluss-Nr.: 186/11/15; 324/18/16; 645/36/18; 82/04/19; STV 12/15/2020) wurde beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement am 11.08.2016 ein Darlehen aufgenommen.
Die aktuelle Darlehenssumme beträgt 175.000 EUR.
Mit dem Erlass zum Haushalt 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 35,0 Mio. EUR festgesetzt. Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 gilt der mit der Haushaltssatzung 2021 genehmigte Höchstbetrag weiter. Damit sind aktuell 0,5 % in Anspruch genommen.

Seit dem 07.12.2020 weist das Geschäftskonto der Stadt einen positiven Bestand aus.

Treuhandkonten	Bestand per 20.02.2022
- Altstadt Stadt Neubrandenburg	550.009,84 EUR
- Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt	481.288,81 EUR
- Nordstadt Soziale Stadt (SOS)	75.165,28 EUR
- Datzeberg	348.106,64 EUR
- Oststadt	180.997,61 EUR
- Oststadt-Grün	31.507,47 EUR
- außerhalb der SSV	123.639,07 EUR
Summe Treuhandbestände	**1.790.714,72 EUR**

2.2.2. Bürgschaften im Jahr 2021

Zum 31.12.2021 liegen Bürgschaftsurkunden in Höhe von 46,6 Mio. EUR vor. Die Restschuld der Kredite beläuft sich per Dezember 2021 auf 28,3 Mio. EUR (Vj. 30,9 Mio. EUR) oder 60,83 % (Vj. 66,38 %) des verbürgten Volumens.
Die bestehenden genehmigten Ausfallbürgschaften und die jeweilige Darlehensrestschuld verteilen sich auf folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	**Höhe der Bürgschaftsurkunden per 31.12.2021** in EUR	**Restschuld per 31.12.2021** in EUR
Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH	43.130.464,64	25.727.538,92
Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH	2.626.813,17	807.864,77
Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH	800.000,00	1.783.333,29
Gesamt	46.557.277,81	28.318.736,98

Die jährlich vereinbarten Bürgschaftszinsen betrugen:
- für die Bürgschaften zugunsten der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH 244,9 TEUR und
- für die Bürgschaften zugunsten der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH 4,0 TEUR.

2.2.3. Digitale Strategie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Digitale Strategie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg befindet sich derzeit in verwaltungsinterner Konkretisierung und Abstimmung. Ziel ist eine Veröffentlichung am 24.06.2022 im Rahmen des Digitaltags 2022.
Die erste Version dieser Digitalen Strategie enthält die Vision und benennt Themenfelder der Digitalisierung aus Sicht der Stadtverwaltung. Ziel für 2022 ist es, die Grundlagen dafür zu schaffen, die verwaltungsinterne Digitale Strategie in eine von den lokalen Akteuren getragene Digitale Strategie der gesamten Stadtgesellschaft zu entwickeln. Neben der Integration der Sichtweisen der städtischen Beteiligungen, der Hochschule, der Stadtteilbüros sowie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte steht hier insbesondere die Beteiligung der Ratsfrauen und Ratsherren im Fokus.
In Zusammenarbeit mit der Initiative Stadt.Land.Digital des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz plant die Stadtverwaltung am 17.05.2022 einen halbtägigen Austausch mit Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen und stetigen Prozess der Weiterentwicklung der Digitalen Strategie im Sinne der Stadtgesellschaft zu definieren.
Die Einladung an die Fraktionen sowie fraktionslosen Mitglieder der Stadtvertretung mit weiteren Details und dem Entwurf der Digitalen Strategie erfolgt bis Mitte April 2022.

2.3. Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung

2.3.1. Städtebaulicher Rahmenplan „ehemaliges RWN-Gebiet“

Im Rahmen der Bestandserfassung und -analyse des Gebietes wurden gemeinsam mit dem beauftragten Rahmenplaner, Herrn Lutz Braun, in der ersten Jahreshälfte 2021 Gespräche mit den Grundstückseigentümern und ortsansässigen Unternehmen geführt. Ziel war zum einen die Information über das Planverfahren und zum anderen die Erfragung von individuellen Entwicklungszielen und -wünschen.
Aufgrund des Status des Areals als denkmalgeschützte Anlage „ehemalige Torpedoversuchsanstalt und Panzerreparaturwerkstatt (RWN)“ war die Erstellung eines denkmalfachlichen Gutachtens notwendig, welches seit März 2021 vorliegt. Es bildet die Grundlage für Zielvorgaben entsprechend der Möglichkeiten einer denkmalgerechten Gebietsentwicklung.
In enger Abstimmung zwischen dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, dem Rahmenplaner Lutz Braun und der Stadtverwaltung wurden mögliche Entwicklungsareale und deren Neubebauungspotenzial herausgearbeitet. Da die Planverfahren zum Rahmenplan und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32.2 „Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße“ im direkten Zusammenhang stehen, wurde das für das Bebauungsplanverfahren beauftragte Planungsbüro Morgenstern in den Erarbeitungsprozess eingebunden. Im Ergebnis dieses intensiven Diskurses liegt nun ein verwaltungsinterner Vorentwurf für den städtebaulichen Rahmenplan vor.
Der aktuelle Planungsstand wurde zunächst dem größten Flächeneigentümer und Initiator des Bebauungsplanverfahrens, der RWN Projekt GmbH & Co. KG, vorgestellt. Laut der RWN Projekt GmbH & Co. KG soll der aktuelle Entwurf unter immobilienwirtschaftlichen Aspekten bewertet und ein Dialogverfahren mit dem Ziel der Erhöhung der Bebauungsdichte in Betracht gezogen werden. Das weitere Vorgehen wird derzeit mit der RWN Projekt GmbH & Co. KG abgestimmt.

2.3.2. Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt Neubrandenburg

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen zum Planverfahren abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden ausgewertet. Auf fachlicher Ebene erfolgte eine interne Abwägung. Schwerpunkte waren Hinweise zum Bedarf und dem Angebot neuer Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und Umweltbelange (insbesondere zum Biotop- und Artenschutz, Trinkwasserschutz, Ausgleich von Eingriffen).
In Auswertung der Stellungnahmen erfolgten mit den Fach- und Aufsichtsbehörden (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Amt für Raumordnung und Landesplanung) mehrere Abstimmungen zu notwendigen Umweltgutachten (Scooping) und zu raumordnerischen Belangen. Es ist vorgesehen, den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und die Themenschwerpunkte aus den frühzeitigen Beteiligungen im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.
Nächste Arbeitsschritte sind:
Erarbeitung von Umweltgutachten durch externe Büros (insbesondere Biotop- und Artenschutz – u. a. notwendige Kartierungen) – dabei ist eine erhebliche Verlängerung der Bearbeitungszeit zu erwarten, da aufgrund der Markt- und Auftragslage bisher kein Büro gebunden werden konnte (erneute Angebotsabfrage ist in Vorbereitung).
Nach Vorlage der Umweltgutachten (Bearbeitungszeit ca. 1 Jahr) wird der Entwurf des Flächennutzungsplanes erarbeitet und in den Ausschüssen der Stadtvertretung zur Diskussion gestellt.

2.4. Fachbereich Sicherheit und Ordnung

2.4.1. Sachstand zum Neubau der Obdachlosenunterkunft

Am 20.11.2020 wurde das Interessenbekundungsverfahren (IBV) bezüglich der Anmietung einer Immobilie zur Nutzung als Obdachlosenunterkunft gestartet. Die Angebotsfrist lief bis zum 04.02.2021. Es wurde ein Angebot abgegeben. Durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt wurde am 22.04.2021 die Beschlussvorlage BV/VII/0174 – Anmietung eines Gebäudes zur Unterbringung von obdachlosen Personen – mehrheitlich bestätigt (Beschluss-Nr.: STV 15/33/2021). Die Anzahl der vorzuhaltenden Bettenzahl wurde dabei auf 26 festgelegt.

Bei der Schaffung einer Lösung für die Unterbringung obdachloser Personen bezieht sich die ursprüngliche Planung auf eine Inbetriebnahme der neu zu errichtenden Immobilie zum 01.05.2022. Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Entwicklung im Bausektor (Preissteigerungen, Lieferengpässe) wurde der Termin zur Inbetriebnahme im Einvernehmen mit dem Investor auf den 01.10.2022 verschoben.

Der Bauantrag wurde vom Investor am 16.02.2022 eingereicht.

2.4.2. Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Sturmtiefs „Nadia“, „Ylenia“, „Zeynep“ und „Antonia“

Innerhalb von drei Wochen zogen mehrere Sturmtiefs über Norddeutschland und hinterließen eine Spur der Verwüstung.
Das erste Sturmtief „Nadia“ erreichte Neubrandenburg am 29.01.2022 in den Abendstunden. Die Windstärke erreichte die Stärke 11 mit Windspitzen von 111 km/h. Im Mittel lag die Windgeschwindigkeit zwischen 97 bis 100 km/h.
Insgesamt wurden die Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt in der Zeit vom 29.01.2022, 20:56 Uhr, bis 30.01.2022, 17:34 Uhr, zu 47 sturmbedingten Einsätzen alarmiert. In 36 Fällen waren Bäume umgestürzt, die einen Gehweg oder Straße versperrten oder große Äste angebrochen, die drohten auf Gehweg oder Straße zu fallen. Die Verbindungsstraße MST 37 zwischen Neubrandenburg-Monckeshof und der Gemeinde Ihlenfeld wurde durch die Polizei gesperrt und später durch das Straßenbauamt beräumt. Die städtischen Friedhöfe wurden ebenfalls gesperrt.
Am 16. und 17.02.2022 zog das Sturmtief „Ylenia“ über Neubandenburg. „Ylenia“ hatte in Mecklenburg-Vorpommern, so auch im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, für eine Reihe von Einsätzen gesorgt, in Neubrandenburg musste die Feuerwehr zu keinem sturmbedingten Einsatz ausrücken. Die Friedhöfe wurden vorsorglich gesperrt.
Sturm „Zeynep“ erreichte Neubrandenburg mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 130 km/h am 18.02.2022 gegen 20:00 Uhr in voller Stärke. Bis 05:00 Uhr hielten sich die Einsätze in Grenzen und konnten durch die Berufsfeuerwehr allein bewältigt werden. 14-mal rückte in diesem Zeitraum die Berufsfeuerwehr aus, um umgestürzte Bäume oder angebrochene Äste zu beseitigen. Ab 05:00 Uhr bis 14:00 Uhr wurden dann die beiden Freiwilligen Feuerwehren hinzugezogen. 19 Einsätze wurden durch die beiden Freiwilligen Feuerwehren alleine bewältigt. Bei acht Einsätzen wurden Berufs- und Freiwillige Feuerwehr zusammen eingesetzt.
30 Einsätze wurden durch die Berufsfeuerwehr ohne Unterstützung bearbeitet. Bei zwei Einsätzen unterstützte auch das THW. Viele Bäume waren durch die vorangegangenen Stürme vorgeschädigt und hielten dann „Zeynep“ nicht mehr stand.
Unmittelbar darauf traf das Sturmtief „Antonia“ am 20.02.2022 auf Neubrandenburg. Hier hielten sich die Schäden in Grenzen. Am Sonntag, den 20.02.2022 rückte die Feuerwehr zu fünf sturmbedingten Einsätzen aus und am Montag zu sieben Einsätzen. Bei zwei Einsätzen unterstützte die Freiwillige Feuerwehr. Im Bereich des Belvederes übernahm das THW die Beseitigung der Sturmschäden.

2.5. Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Recht

2.5.1. One Billion Rising 2022

Am 14. Februar findet jährlich weltweit der Aktionstag „One Billion Rising“ („Eine Milliarde erhebt sich“) statt. Mit der Teilnahme an dieser Initiative setzten die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Landessportbund M-V e. V. bereits zum dritten Mal gemeinsam ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen sowie für Gleichstellung. Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützte die Aktion als Schirmherrin. Wegen der Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie konnte die geplante öffentliche Veranstaltung auf dem Marktplatz nicht stattfinden. Dennoch wurde am Aktionstag mit digitalen Videobotschaften, Informationen sowie mit Beratungs- und Hilfsangeboten aufmerksam gemacht. Einen aktuellen Faktencheck findet man unter:
https://www.neubrandenburg.de/Politik-Verwaltung/Rathaus/Gleichstellungsbeauftragte/

2.6. Eigenbetrieb Immobilienmanagement

2.6.1. Sturmschäden im Stadtgrün, auf den Friedhöfen und im Stadtforst

Stadtgrün
Im Ergebnis der Orkan-Stürme „Nadia“ und „Zeynep“ beläuft sich die Gesamtzahl der umgestürzten bzw. stark geschädigten Bäume im öffentlichen Stadtgrün auf ca. 150 Bäume. Betroffen waren Baumstandorte im ganzen Stadtgebiet (Straßengrün, Wohn- und Gewerbegebiete, Parkanlagen). Bezogen auf die Beseitigungs- und Aufräumkosten ist ein Schaden in Höhe von etwa 45.000 Euro entstanden. Für einen Ausgleich durch Ersatzpflanzungen kommen weitere Kosten hinzu. Im Stadtgrün kam es glücklicherweise nur zu wenigen und leichten Sachschäden, wie zum Beispiel an Fahrzeugen, Zäunen oder anderen baulichen Anlagen.

Friedhöfe
Auf den Friedhöfen „Neuer Friedhof“ und „Waldfriedhof“ sind bei den vergangenen Stürmen insgesamt knapp 200 Bäume umgefallen. Einige Bäume mussten aufgrund ihrer „unsichereren“ Lage nachträglich gefällt oder zurückgeschnitten werden. Durch umgestürzte Bäume wurden auch 40 Grabstellen beschädigt. Für beschädigte Grabstellen kann die Vier-Tore-Stadt keinen Schadensersatz über den Kommunalversicherer gewähren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Friedhöfen werden jedoch im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützend tätig werden. In Folge der Stürme mussten die Friedhöfe aus Sicherheitsgründen einige Tage für den Besuchsverkehr geschlossen bleiben. Die angemeldeten Beerdigungen konnten aber ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe arbeiten auch in den nächsten Wochen weiter an der Beseitigung der Sturmschäden sowie an der Reparatur von Wegen und Plätzen auf den Friedhöfen. Eine Wiederbepflanzung mit geeigneten Baumarten wird schon in diesem Frühjahr gestartet und im Einklang mit dem Friedhofsentwicklungskonzept in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgeführt.
Die Kosten der Sturmschäden belaufen sich auf den Friedhöfen auf insgesamt 280.000 Euro, einschließlich der Beräumungsarbeiten, der Reparaturen an den baulichen Anlagen und eines möglichen Ersatzes der Bäume entsprechend dem Friedhofsentwicklungskonzept.

Stadtforst
Im Stadtforst laufen nach den letzten orkanartigen Stürmen zurzeit die Sicherungs- und Aufräumarbeiten. Die Stürme führten auch am Baumbestand des Stadtwaldes zu starken Schäden. Geschätzt mehr als 2000 Festmeter Windwurf und Windbruch beträgt die Schadholzmenge. Betroffen sind alle Waldteile und alle Baumarten. Die Schäden entsprechen einem finanziellen Betrag von 50.000 Euro.
Da der Stadtwald zu 93 % aus Laubholz und nur zu 7 % aus Nadelholz besteht, halten sich die Schäden im Vergleich zu Nadelholz dominierten Wäldern in Grenzen. Das anfallende

Holz kann, wenn auch teilweise mit Wertverlust, vermarktet werden. Die letzten Holzmengen werden voraussichtlich erst im Herbst beräumt sein.

2.6.2. Sturmschäden an der Konzertkirche und am Wiekhaus Nr. 12

Infolge der Stürme haben sich am Dach der Neubrandenburger Konzertkirche Dachziegel gelöst. Daraufhin erfolgte am 19.02.2022 die Absperrung des Gehwegbereiches an der Konzertkirche mittels einer Baueinzäunung. Am 23.02.2022 fand ein Vorortttermin mit einem Dachdeckerunternehmen statt. Die Beräumung der losen Dachziegel wurde durchgeführt. Sobald die Freigabe des Reparaturangebotes durch die Versicherung vorliegt, werden die Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.
Auch am Dach des Wiekhauses Nr.12 kam es zu leichten Beschädigungen. Bei den betreffenden Stellen handelt es sich um den Giebelbereich sowie einen Teil am Dachfirst. Die Nutzbarkeit des Hauses ist jedoch nicht beeinträchtigt. Die Beseitigung der Schäden durch ein Dachdeckerunternehmen wurde eingeleitet.

2.6.3. Sicherung der Bausubstanz des Fischerhauses

Die im Rahmen der „nutzungsneutralen Sicherung der Bausubstanz“ des Fischerhauses durchgeführten Baumaßnahmen konnten am 11.02.2022 nach gemeinsamer Baubegehung durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege abgeschlossen werden.
Aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben und der damit verbundenen zeitlich begrenzten Bautätigkeit in der brutfreien Zeit mussten die zwingend erforderlichen Bauleistungen in zwei Bauabschnitten ausgeführt werden. Im ersten Bauabschnitt von Oktober 2020 bis Februar 2021 erfolgte die Sicherung tragender Bauteile durch Stützenkonstruktionen und eine Erneuerung der Dacheindeckung. Von Oktober 2021 bis Februar 2022 wurden im zweiten Bauabschnitt die Sicherungsarbeiten an der Fachwerkkonstruktion fortgeführt.
Die Gesamtkosten für Planung und Ausführung zur Sicherung des denkmalgeschützten Fischerhauses belaufen sich auf ca. 190.000 Euro. Finanziert wurde die Baumaßnahme mit Fördermitteln des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in Höhe von ca. 146.000 Euro, mit Fördermitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Höhe von 30.000 Euro sowie einem Eigenanteil durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von ca. 14.000 Euro.

2.6.4. Eingangsportal Konzertkirche

Das Eingangsportal der Konzertkirche muss auf Grund seines baulichen Zustandes vollständig erneuert werden. Dazu erfolgte die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen im November 2021. Den Auftrag erhielt Firma Metallbau Hohendorf GmbH aus Wolgast. Ende Februar erfolgte das abschließende Aufmaß. Anfang März wurde mit der Fertigung der Anlage begonnen. In Abhängigkeit von der Witterung ist der Einbau der neuen Anlage Ende März 2022 geplant. Die Bauüberwachung erfolgt über das Architekturbüro Milatz und Schmidt Architekten GmbH. Die geplanten Kosten betragen ca. 45.000 Euro.

2.6.5. Ausbau 2. Bauabschnitt Ziegelbergstraße

Im Juli 2021 begannen die Bauarbeiten zum Ausbau des 2. Bauabschnittes der Ziegelbergstraße. Gegenwärtig erfolgt die Ausführung von Arbeiten der Bauphase 1 im Bereich zwischen Molkereistraße und Wilhelm-Külz-Straße. Starke Niederschlagsereignisse und anhaltende kalte Witterung verhinderten im November und Dezember die Durchführung der geplanten Arbeiten. Ebenso führte die notwendige Umverlegung einer vorhandenen Hochdruck-Gasleitung im Auftrag der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zu Verzögerungen in der Fertigstellung der Bord- und Gossenanlage. Zudem sind zusätzliche Leistungen bzw. Mehraufwendungen bei der Herstellung der Trinkwasser- und Gasleitungen sowie der Schmutzwasserhausanschlüsse angefallen.
Die Arbeiten wurden ab Mitte Januar fortgesetzt. Der nördliche Gehweg wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Im Bereich des Knotens Ziegelbergstraße/Wilhelm-Külz-Straße wurde unter

umfangreichen Verkehrssperrungen mit der Umverlegung der Hochdruck-Gasleitung begonnen. Der Asphalteinbau zur endgültigen Freigabe der Bauphase 1 wird frühestens im März erfolgen können, weil sowohl die vertraglich gebundene Asphaltmischanlage als auch die dazugehörige Ersatzmischanlage bis zum 28.02.2022 geschlossen sind.
Nach Abstimmung mit der Verkehrsbehörde wurde ab 07.02.2022 bereits mit einem Teilabschnitt der Bauphase 2 begonnen. Der gesamte Knoten Ziegelbergstraße/Wilhelm-Külz-Straße wird im Zuge der restlichen Umverlegung der vorhandenen Hochdruck-Gasleitung vollständig straßenbautechnisch fertiggestellt, sodass die Wilhelm-Külz-Straße in der späteren 2. Bauphase uneingeschränkt für den Verkehr zur Verfügung steht.

2.6.6. Barrierefreie Umgestaltung von neun ÖPNV-Bushaltestellen

In der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg werden durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement weitere neun Bushaltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen umgestaltet.
Die Baumaßnahme umfasst folgende Bushaltestellen:

- Nr. 48 in der Humboldtstraße,
- Nr. 99 am Ihlenpool,
- Nr. 124 in der Fasanenstraße,
- Nr. 133 in der Lindenhofer Straße,
- Nr. 140 im Schimmelweg,
- Nr. 169 in der Fritscheshofer Straße,
- Nr. 186 in der John-Schehr-Straße,
- Nr. 193 in der Ziolkowskistraße und
- Nr. 202 im Trockenen Weg.

Mit der Ausführung der Bauarbeiten ist die EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH beauftragt. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf insgesamt ca. 400.000 Euro. Die Baumaßnahme wird über das Programm „Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung über das Landesförderinstitut des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 75 % bis 80 % gefördert.
Beginn der Bautätigkeit ist im März 2022. Die wesentlichen Bauleistungen werden voraussichtlich Ende August 2022 abgeschlossen sein. Seitens der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH erfolgen Informationen zu den provisorischen Ersatzhaltestellen.

2.6.7. Selbstwerbung von Brennholz im Stadtforst

Den Stadtförster erreichen immer häufiger Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu Möglichkeiten der Selbstwerbung von Brennholz im Stadtwald. Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit, jedoch nur für den Eigenbedarf. Voraussetzung ist der Nachweis eines absolvierten Motorkettensägenkurses. Der Selbstwerber versichert durch Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, dass er nur biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Sonderkraftstoffe verwendet und dass er die notwendige Schutzausrüstung benutzt.
Bei einem telefonisch zu vereinbarenden Ortstermin im Stadtwald wird das Holz zugewiesen. Ansprechpartner ist der Stadtförster. Er informiert auch über Holzarten und Preise.

2.6.8. Stand Kassenkredit

Der Kredit zur Sicherung der Liquidität im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde mit Stichtag 22.02.2022 nicht in Anspruch genommen.